



GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 63 und
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Erweiterung Solarpark Moosthenning südlich BAB A 92"
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat in der Sitzung am 17.09.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Solarpark Moosthenning südlich BAB A 92" und Flächennutzungsplandeckblatt 63 gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Der Bebauungsplan erstreckt sich über die Fl.Nr. 943, 944, 945 und Teilfläche von 955 jeweils Gemarkung Lengthal südlich der Autobahn A 92.



Der Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts 63 und des Bebauungsplanes "Erweiterung Solarpark Moosthenning südlich BAB A 92" in der Fassung vom 17.09.2024 wird mit seiner Begründung sowie mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

27.09.2024 bis 04.11.2024

bei der Gemeinde Moosthenning, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo-Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr, Mo-Di 13 Uhr bis 16 Uhr, Do 13 Uhr bis 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <https://www.moosthenning.de/Bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Zusätzlich zum Umweltbericht nach § 2 und § 2 a BauGB sind im Rahmen der Auslegung folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:
Aufgrund der parallel laufenden Verfahren zur vorbereitenden und konkretisierenden Bauleitplanung liegen die Unterlagen und Stellungnahmen zu beiden Verfahren/Projekten
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans "Erweiterung Solarpark Moosthenning südlich BAB A92" und Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Moosthenning durch Deckblatt Nr. 63 vor.

[1] Umweltbericht als Anlage A 1 zur Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans "Erweiterung Solarpark Moosthenning südlich BAB A92" Stand 17.09.2024 mit Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere/ Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Betrachtung der Bauphase, Betrieb u. evtl. Emissionen, Abfälle o.ä., Wechselwirkungen/ Risiken, Kumulierung, Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Alternativenbeurteilung, Zusammenfassung und Quellenangaben

[2] Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans "Sondergebiet Solarpark Moosthenning südlich BAB A92" Stand 17.09.2024 (mit Zusammenfassung der Aussagen/ Ergebnisse von Umweltbericht, Gutachten und zur Eingriffsregelung, inklusive Anlage 2 zur eingeplanten Kompensationsfläche)

[3] Begründung und Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Moosthenning durch Deckblatt Nr. 63 Stand 17.09.2024
mit Aussagen zu Schutzgütern Mensch, Tiere/ Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Betrachtung der Bauphase, Betrieb und evtl. Emissionen, Abfälle o.ä., Wechselwirkungen/ Risiken, Kumulierung, Vermeidungs-, Minimierungsmaßnahmen, Anlage 1 Karte "Ausschlussflächen Photovoltaik" Landkreis Dingolfing- Landau, Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Alternativenbeurteilung, Zusammenfassung und Quellenangaben

[4] Blindgutachten "Solarpark Moosthenning südlich BAB A 92", Gemeinde Moosthenning, Lkrs. Dingolfing-Landau erstellt zur geplanten Erweiterung von IFB Eigenschonk GmbH, Deggendorf (Auftrag Nr. 3221073 Projekt Nr. 2022-2076) Stand 15.07.2024 als Anlage A 3 zur Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans "Erweiterung Solarpark Moosthenning südlich BAB A92"

[5] eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem.
§ 4 (1) BauGB zu beiden Bauleitplanungsverfahren
v.a. Stellungnahmen mit Hinweisen im Hinblick auf Schutzgüter
- Landratsamt Dingolfing- Landau Altlasten/ Bodenschutz v. 02.08.2024
- Landratsamt Dingolfing- Landau – technischer Umweltschutz und Untere Naturschutzbehörde – keine Einwände v.23.08.2024
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege v. 21.08.2024

Schutzgut Mensch	Art der vorh. Informationen
	Informationen zur Bewertung der Blendwirkung auf den Verkehr und Bebauung bzw. bez. Lärm [v.a. 1, 2 und 3]; und [5] Stellungnahme v. die Autobahn GmbH des Bundes bzw. des Staatlichen Bauamtes Landshut und Landratsamt Dingolfing- Landau – technischer Umweltschutz ohne Einwände; [4] Blindgutachten; sonstige Informationen bez. Erholung, Luftreinhaltung usw. auch insb. [1], [2], [3]
Tiere/ Pflanzen/ Artenschutz	Informationen zu Bestand Vegetation und Fauna, Maßnahmen der Eingriffsminimierung in [1], [2], [3], wertvolle Arten und Lebensräume werden nicht beeinträchtigt, Zunahme an ext. Strukturen im Verbund und [5] Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde keine Einwände
Fläche	Informationen zu Flächenbedarf und Pflege v.a. [1], [2], [3]
Boden	Informationen zu Bestand, Überbauung/ Versiegelung, Bodenbedeckung v.a. [1] und [2], bzw. [3]; und [5] keine Altlasten, Umgang m. Oberboden usw. Stellungnahme Landratsamt Dingolfing- Landau Altlasten/ Bodenschutz
Wasser	Informationen zur Versiegelung, Oberflächenwasser, keine betr. Gewässer u. Schutzgebiete, v.a. [1], [2] und [3];
Luft/Klima	Informationen zu Ausgangszustand u. Maßnahmen der Eingriffsminimierung [1] und [3]
Landschaftsbild	Informationen zu Ausgangssituation u. Wirkung auf das Landschaftsbild, Maßnahmen der Eingriffsminimierung/ zum Ausgleich v.a. [1] und [2] bzw. [3] und [5] Stellungnahme der Unteren Naturschutz-behörde keine Einwände
Kultur- und Sachgüter	Keine ausgewiesenen Kultur- oder Bodendenkmäler im Geltungsbereich des Bebauungsplans, allerdings [1], [2] und [3] bzw. [5] Stellungnahme des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und das Flächennutzungsplandeckblatt 63 unberücksichtigt bleiben können.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Ortstafel am

27. Sep. 2024

Abgenommen am

Unterschrift und Dienstbezeichnung

Moosthenning, den 27. Sep. 2024
GEMEINDE MOOSTHENNING
(Stempel und Unterschrift)

i.A. Kalteis, Verwaltungsfachwirtin